

**DE**

**Habil Proc**

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 177/1999**

**vom 17. Dezember 1999**

**zur Änderung des Anhangs XIII (Verkehr)**  
**des EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend "Abkommen" genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang XIII des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 169/1999 vom 26. November 1999<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 1999/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

In Anhang XIII des Abkommens wird nach Nummer 24b (Verordnung (EG) Nr. 2411/98 des Rates) folgende Nummer eingefügt:

"24c. **399 L 0037**: Richtlinie 1999/37/EG des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57).

Die Richtlinie gilt für die Zwecke dieses Abkommens mit den folgenden Anpassungen:

Die EFTA-Staaten stellen Zulassungsbescheinigungen nach dem Modell in Anhang I der Richtlinie oder nach dem Modell in den Anhängen I und II der Richtlinie mit den folgenden Anpassungen aus:

---

<sup>1</sup> ABl. L ...

<sup>2</sup> ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57.

- (a) In Anhang I Nummer IV wird unter dem zweiten Gedankenstrich folgendes angefügt:
- "IS Island  
FL Liechtenstein  
N Norwegen";
- (b) in Anhang I Nummer IV vierter Gedankenstrich werden die Worte "übrigen Sprachen der Europäischen Gemeinschaften" durch "Sprachen der Europäischen Gemeinschaften und der übrigen EFTA-Staaten" ersetzt;
- (c) in Anhang I Nummer IV fünfter Gedankenstrich werden die Worte "Europäische Gemeinschaft" durch "Europäischer Wirtschaftsraum" ersetzt;
- (d) in Anhang II Nummer IV wird unter dem zweiten Gedankenstrich folgendes angefügt:
- "IS Island  
FL Liechtenstein  
N Norwegen";
- (e) in Anhang II Nummer IV vierter Gedankenstrich werden die Worte "übrigen Sprachen der Europäischen Gemeinschaften" durch "Sprachen der Europäischen Gemeinschaften und der übrigen EFTA-Staaten" ersetzt,
- (f) in Anhang II Nummer IV fünfter Gedankenstrich werden die Worte "Europäische Gemeinschaft" durch "Europäischer Wirtschaftsraum" ersetzt."

### *Artikel 2*

Der Wortlaut der Richtlinie 1999/37/EG des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluß tritt am 18. Dezember 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

*Artikel 4*

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 17. Dezember 1999

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende*

*N. v. Liechtenstein*

*Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

*G. Vik            E. Gerner*